

Amtsblatt



Nr. 23 vom 12.10.2012

- 1./ Satzung vom 02.10.2012 über die Verringerung der Anzahl der gesetzlichen Vertreter im Rat der Stadt Haan aus Anlass der Kommunalwahl 2014
- 2./ Verordnung vom 02.10.2012 zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2012

1. /

**Satzung vom 02.10.2012
über die Verringerung der Anzahl der gesetzlichen Vertreter im Rat der Stadt Haan
aus Anlass der Kommunalwahl 2014**

Aufgrund der §§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV 2023) und 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454 /SGV 1112) in ihren z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 26.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anzahl der gesetzlichen Vertreter im Rat der Stadt Haan wird aus Anlass der Kommunalwahl 2014 um 4 Vertreter – davon die Hälfte in den Wahlbezirken – auf 34 Vertreter verringert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

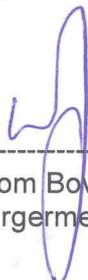
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 02. 10. 2012



vom Bover
Bürgermeister

2. /

**Verordnung vom 02.10.2012
zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2012**

Aufgrund des § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528) in ihren jeweils geltenden Fassungen wird von der Stadt Haan als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 26.09.2012 für das Gebiet der Stadt Haan verordnet:

§ 1

§ 1 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 20.12.2011 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 entfällt "und 11. 11."

In § 1 Abs. 2 wird die Passage "und 07. 10." ersetzt durch ", 07. 10. und 30. 12."

In § 1 Abs. 3 wird ", 11. 11." hinter "17. 06." eingefügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 02. 10. 2012



 vom Bover
 Bürgermeister